

Verbotene Duftstoffe in Parfums und Eaux de Toilette



Endbericht der Schwerpunktaktion A-002-23

Mai 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Untersuchung auf die Duftstoffe „Hydroxyisohexyl-3-cyclohexene carboxaldehyde (HICC, Lyrall)“ und „Butylphenyl Methylpropional (Lilial)“, die aufgrund ihres allergenen bzw. toxischen Potenzials in den letzten Jahren verboten wurden.

Es wurden 59 Proben aus ganz Österreich untersucht. 29 Proben wurden zum Teil mehrfach beanstandet:

- bei 18 Proben wurden unzulässige Duftstoffe nachgewiesen: 17 mit Butylphenyl Methylpropional, eine mit Butylphenyl Methylpropional und HICC
- bei elf Proben wurden Kennzeichnungsmängel festgestellt, zwei davon mit mangelhafter Notifikation

Hintergrundinformation

Hydroxyisohexyl-3-cyclohexene carboxaldehyde (HICC, Lyrall) wurde aufgrund seines starken Sensibilisierungspotentials verboten. Kosmetische Mittel, die HICC enthalten, dürfen seit dem 23.08.2021 nicht mehr auf dem Markt bereitgestellt werden.

Der allergene Duftstoff Butylphenyl Methylpropional (Lilial) wurde wegen seiner Einstufung (reproduktionstoxisch 1B) als CMR-Substanz (cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch) verboten. Kosmetische Mittel, die Butylphenyl Methylpropional enthalten, dürfen seit dem 01.03.2022 nicht mehr auf dem Markt angeboten werden.

Diese beiden Duftstoffe sind noch weit verbreitet. Meldungen des Europäischen Schnellwarnsystems für Verbraucherprodukte (RAPEX) deuten darauf hin, dass hauptsächlich Parfums und Eaux de Toilette, aber auch vereinzelt Deos, Aftershave und parfümierte Hautpflegeprodukte diese Stoffe enthalten.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 59

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl I Nr. 13/2006 idgF

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 49,2 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	30	50,8	(38 %; 63 %)
beanstandet	29	49,2	(37 %; 62 %)
gesamt	59	100,0	---

Butylphenyl Methylpropional wurde aufgrund seiner reproduktionstoxischen Eigenschaft (1B) verboten. Der SCCS (Scientific Committee on Consumer Safety) kam in seiner Stellungnahme SCCS/1591/17 vom 10. Mai 2019 zu dem Schluss, dass der Gehalt an Butylphenyl Methylpropional in einzelnen Produkten (z. B. in Parfums bis 1,42 %) kein Risiko darstellt, die gleichzeitige Verwendung verschiedener Produkte, die den Duftstoff enthalten, jedoch zur Entstehung eines Risikos führen kann.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Eine Probe überschritt für HICC den Wert von 200 ppm, der aufgrund seiner sensibilisierenden Eigenschaften seitens des SCCS als nicht sicher beurteilt wurde.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.